

Raiffeisen-Global-Rent
Mitteilung an die Anteilhaber:innen gemäß § 133 InvFG

15.06.2023

Fondsbestimmungsänderung Raiffeisen-Global-Rent

Sehr geehrte:r Anteilhaber:in,

hiermit teilen wir Ihnen mit, dass die Fondsbestimmungen des **Raiffeisen-Global-Rent** am 02.08.2023 geändert werden. Die Änderungen betreffen insbesondere folgende Regelungen:

- Namensänderung **auf Raiffeisen-ESG-Global-Rent**
- Änderungen in Artikel 3 Veranlagungsinstrumente und -grundsätze
 - Der Investmentfonds investiert künftig auf Einzeltitelbasis (d.h. ohne Berücksichtigung der Anteile an Investmentfonds, der derivativen Instrumente und der Sichteinlagen oder kündbaren Einlagen) ausschließlich in Wertpapiere und/oder Geldmarktinstrumente, deren Emittenten auf Basis von ESG-Kriterien (Environmental, Social, Governance) als nachhaltig eingestuft wurden.
 - Weiterhin werden zumindest 51 % des Fondsvermögens in Form von direkt erworbenen Einzeltiteln - somit nicht indirekt über Investmentfonds oder über Derivate - in Anleihen veranlagt, die von nordamerikanischen, europäischen oder asiatischen Emittenten begeben wurden.
 - Im Zuge der Einzeltitelveranlagungen ist die Veranlagung in Unternehmen der Rüstungsbranche oder Unternehmen, die gegen Arbeits- und Menschenrechte verstoßen oder deren Umsatz aus der Produktion bzw. Förderung sowie zu einem substantiellen Teil aus der Aufbereitung bzw. Verwendung oder sonstiger Dienstleistungen im Bereich Kohle generiert wird, ausgeschlossen. Darüber hinaus werden Unternehmen ausgeschlossen, die maßgebliche Komponenten im Bereich „geächtete“ Waffen (z.B. Streumunition, chemische Waffen, Landminen) herstellen, oder deren Unternehmensführung ein gewisses Qualitätsniveau nicht erfüllt.
Derivative Instrumente, die Nahrungsmittelspekulation ermöglichen oder unterstützen können, werden ebenfalls nicht erworben.
 - Der Erwerb nicht voll eingezahlter Wertpapiere oder Geldmarktinstrumente und von Bezugsrechten auf solche Instrumente oder von nicht voll eingezahlten anderen Finanzinstrumenten ist künftig unbeschränkt zulässig.
 - Die Veranlagung in derivative Instrumente, die nicht der Absicherung dienen, wird mit 30 % des Fondsvermögens beschränkt.
 - Sichteinlagen und kündbare Einlagen mit einer Laufzeit von höchstens 12 Monaten dürfen künftig bis zu 49 % des Fondsvermögens gehalten werden.
- Redaktionelle Anpassungen

Die geänderten Fondsbestimmungen liegen bei der Raiffeisen Kapitalanlage-Gesellschaft m.b.H., Mooslackengasse 12, 1190 Wien, der Depotbank Raiffeisen Bank International AG, Am Stadtpark 9, 1030 Wien sowie bei den weiteren im Anhang des Prospekts (erhältlich bei der Raiffeisen Kapitalanlage-Gesellschaft m.b.H. und der Depotbank und abrufbar unter www.rcm.at) genannten Vertriebsstellen kostenlos auf und können über die E-Mail-Adresse kag-info@rcm.at auf elektronischem Weg angefordert werden.

Mit freundlichen Grüßen

Raiffeisen Kapitalanlage-Gesellschaft m.b.H.



Mag. Hannes Cizek
Vorsitzender der Geschäftsführung



Mag. (FH) Dieter Aigner
Geschäftsführer